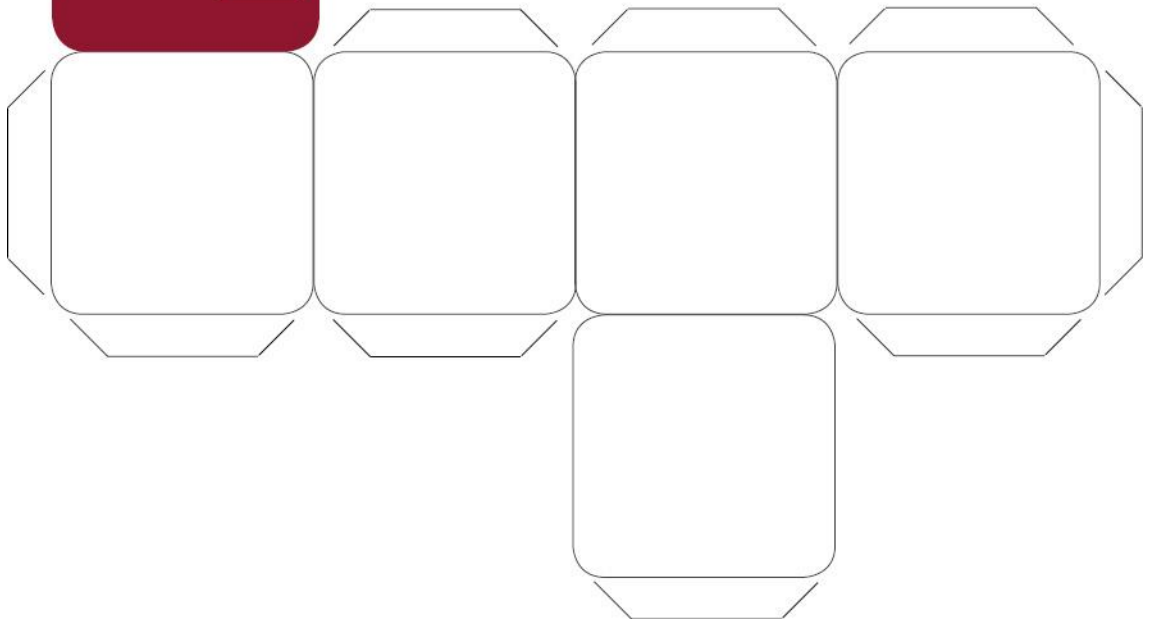




DAS NACHHALTIGKEITS-ANLAGEKONZEPT
DER APK VORSORGEKASSE AG



Kurzversion 1.2, 31. Oktober 2020

A. GRUNDSÄTZE

Das “Σ” (Sigma) ist das große griechische „S“ und steht für „Sustainability“ – die Nachhaltigkeit – im Anlagekonzept “APKΣ”. In der Mathematik ist das Σ das Formelzeichen für „Summe“, und als solches symbolisiert es für die APK VK die umfassende Interpretation und Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Das bedeutet, dass Nachhaltigkeit im gesamten Portfolio berücksichtigt wird, und weiters, dass sie sowohl in ihrer wirtschaftlichen, als auch in ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Dimension gesehen wird. Dies ist die Basis der nachhaltigen Anlagepolitik in der APK VK, die durch eine Reihe weiterer Grundsätze ergänzt wird:

- DIE APK VK HAT EIN UMFASSENDES BILD VON NACHHALTIGKEIT
- DIE APK VK STELLT HOHE QUALITÄTSANSPRÜCHE AN IHRE INVESTMENTS
- DIE APK VK IST TRÄGER ÖSTERREICHISCHER WERTE MIT INTERNATIONALER ANLAGEPOLITIK
- DIE APK VK BERÜCKSICHTIGT DAS MARKTANGEBOT UND FÖRDERT DESSEN ENTWICKLUNG
- DIE APK VK BEKENNT SICH ZUM PRINZIP DER KONTINUIERLICHEN VERBESSERUNG

B. AUSSCHLUSSKRITERIEN

In der APK VK werden solche Investments grundsätzlich ausgeschlossen, die sehr kontrovers sind und als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden müssen.

1. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR LÄNDER

Staatsanleihen sind eine wichtige Anlageform. Auch die APK VK investiert in Länder und substaatliche Emittenten, wobei folgende Ausschlusskriterien gelten:

- **ATOMWAFFEN, HOHE MILITÄRAUSGABEN** (>4% des BIP)
- **MANGEL AN DEMOKRATIE UND FREIHEIT** („not free“ im Freedom House Index)
- **MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN** (z.B. fehlende Ratifizierung wesentlicher Standards, Todesstrafe)
- **UNZUREICHENDE KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK** (Nicht-Teilnahme an relevanten Klimaschutzabkommen, hoher und wachsender Nuklearenergieanteil)

2. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN

Die APK VK investiert sowohl via Anleihen als auch über Aktien und sonstige Anlageinstrumente in Unternehmen. Hierbei gelten folgende Ausschlusskriterien:

- **ATOMENERGIE** (Energieerzeugung, wesentliche Komponenten, nukleare Brennstoffe)
- **RÜSTUNG** (militärische Waffen und Güter)
- **GENTECHNIK** (grüne und rote Gentechnik)
- **TABAK** (Hersteller und Händler)
- **GLÜCKSSPIEL** (Anbieter und Gerätehersteller)
- **MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTSVERLETZUNGEN**
- **UNETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN** (z.B. Bilanzfälschung, Korruption, Verbraucher-Kontroversen)
- **UMWELTSCHÄDIGENDE GESCHÄFTSPRAKTIKEN** (z.B. schwer umweltschädliche Technologien, Umweltunfälle, Gewinnung von Kohle sowie von Erdöl bzw. Erdgas durch Fracking oder aus Teersand.).

Eine nur geringfügige Betroffenheit führt nicht zum Ausschluss. Sofern diese als Anteil am Gesamtumsatz ausgedrückt werden kann, gilt ein Schwellenwert von max. 5%.

3. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR SONSTIGE EMITTENTEN UND ASSET KLASSEN

Banken und Finanzunternehmen mit Finanzierungen für von Ausschlusskriterien betroffene Projekte ab 5% des gesamten Finanzierungsvolumens sind ausgeschlossen. Finanzierungsgesellschaften zur Kapitalaufbringung für eine Muttergesellschaft, sind wie diese zu behandeln.

Bei **Green und Social Bonds** sind die Ausschlusskriterien auf den ganzen Emittenten anzuwenden.

Bei **Immobilien** sind die obigen Ausschlusskriterien auf die Nutzungsart zu beziehen.

Derivate werden in der APK VK nur zur Absicherung eingesetzt und erfordern keine isolierte Nachhaltigkeitsbeurteilung. Sonstige Investments (z.B. Rohstoffe, Venture Capital, Microfinance) sind derzeit nicht im Anlagespektrum.

4. UMSETZUNG DER AUSSCHLUSSKRITERIEN NACH PORTFOLIOSEGMENTEN

Für **eigene Gestionierungen und Spezialfonds** gelten die Detail-Operationalisierungen der Ausschlusskriterien. Geringfügig abweichende und strengere Operationalisierungen in externen Nachhaltigkeitskonzepten sind zulässig.

Bei **Publikumsfonds** und sonstigen Produkten mit eingeschränkter Gestaltbarkeit durch die APK VK oder reduzierten Möglichkeiten und Angeboten hinsichtlich Nachhaltigkeit (z.B. Emerging Markets) wird eine hohe bzw. bestmögliche Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien angestrebt.

C. POSITIVKRITERIEN

Nachhaltig handeln bedeutet, gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Ziele und Konsequenzen zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Dies gilt für Staaten ebenso wie für Unternehmen. Hierfür hat die APK VK Positivkriterien definiert.

1. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR LÄNDER

Für die Auswahl von Investments in Länder und substaatliche Emittenten werden Kriterien zu folgenden Bereichen und Aspekten als wichtig erachtet:

- DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE, GOVERNANCE UND FRIEDEN
- STABILE UND FAIRE WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSORDNUNG
- INTAKTE NATUR UND AKTIVE UMWELTPOLITIK

2. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR UNTERNEHMEN

Bei der Auswahl von Anlageinstrumenten in Unternehmen werden folgende Produkte und Dienstleistungen sowie Produktionsmethoden und Praktiken positiv beurteilt:

- STRATEGISCHE NACHHALTIGKEITSORIENTIERUNG
- EFFEKTIVES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT
- NACHHALTIGE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN
- POSITIVE STAKEHOLDERBEZIEHUNGEN
- UMWELTSCHONENDE PROZESSE

3. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR IMMOBILIEN

Bei Immobilien werden ein nachhaltiger Verwendungszweck, die ökologische sowie die soziale und kulturelle Gebäudequalität bewertet bzw. positiv beurteilt. Stellvertretend für obige Aspekte kann eine Orientierung an anerkannten Gebäudestandards, dem Österreichischen Umweltzeichen oder Gutachten der ÖGUT erfolgen.

4. POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR SONSTIGE EMITTENTEN UND ASSET KLASSEN

Bei **Banken und Finanzunternehmen** stellen die getätigten Finanzierungen die Produktpolitik dar. Bei Finanzierungsgesellschaften zur Kapitalaufbringung für eine Muttergesellschaft, ist auf deren Beurteilung abzustellen.

Bei **Green und Social Bonds** bezieht sich die Beurteilung der Produktwirkung auf den speziellen Zweck.

Derivate werden in der APK VK nur zur Absicherung eingesetzt und erfordern keine isolierte Nachhaltigkeitsbeurteilung. Sonstige Investments (z.B. Rohstoffe, Venture Capital, Microfinance) sind derzeit nicht im Anlagespektrum.

5. UMSETZUNG DER KRITERIENFELDER NACH PORTFOLIOSEGMENTEN

Wenn ein externes Nachhaltigkeitskonzept zur Disposition steht, wird bei dessen Auswahl für eine Portfolio-Komponente eine zumindest hohe Abdeckung der positiven Kriterienfelder angestrebt (insbesondere für eigene Gestionierungen sowie teilweise für Spezialfonds).

Wenn ein externes Nachhaltigkeitskonzept fester Produktbestandteil ist, wird bei der Auswahl von Portfolio-Komponenten (insbesondere bei Publikumsfonds sowie teilweise bei Spezialfonds) eine hohe bzw. bestmögliche Abdeckung der positiven Kriterienfelder angestrebt. Dies gilt auch bei Portfolio-Komponenten mit reduzierten Möglichkeiten und Angeboten hinsichtlich Nachhaltigkeit (z.B. Emerging Markets).

D. METHODIK

Neben den Kriterien sind auch die Analyse- und Bewertungsprozesse sowie die Schwelle, ab der eine Anlage als ausreichend nachhaltig erachtet wird, entscheidend für die Nachhaltigkeitsqualität des Portfolios.

1. ANFORDERUNGEN AN PROZESSE UND NACHHALTIGKEITSNIVEAU

Nachhaltigkeitsbewertungen werden meist in Form von Ratings, Scores oder Rankings dargestellt und durch spezialisierte Researchagenturen erarbeitet. Entsprechend ist durch die Entscheidung für ein externes Nachhaltigkeitskonzept (gemäß C.4.) auch die **Qualität des Analyse- und Bewertungsprozesses** weitgehend determiniert.

Qualitätsvolle Researchprozesse führen aber nur dann auch zu einem nachhaltigen Portfolio, wenn die **Investierbarkeitsschwelle** anspruchsvoll definiert ist. Während dieses Niveau bei Publikumsfonds bereits determiniert ist, besteht bei eigenen Gestionierungen der APK VK sowie bei Spezialfonds eine direkte Gestaltungsmöglichkeit.

- **QUALITÄTSVOLLE ANALYSE- UND BEWERTUNGSPROZESSE** (z.B. Organisation, Qualitätssicherung, Qualifikation der Mitarbeiter, Informationsquellen, Transparenz der Methodik)
- **ANSPRUCHSVOLLES NACHHALTIGKEITSNIVEAU** (Selektionsgrad von 25% bis maximal 50% als Richtgröße)

E. BEURTEILUNG

Für alle Nachhaltigkeitsanforderungen wird überprüft, ob diese in der jeweiligen Portfoliokomponente konzeptiv und faktisch erfüllt werden. Dies erfolgt auf einer Punkteskala, sodass die Bewertungen vergleichbar und auf Ebene des Gesamtportfolios aggregierbar sind.

1. BEURTEILUNGSDIMENSIONEN UND SKALA

Für jede Portfoliokomponente wird überprüft, ob bzw. in welchem Grad die **Nachhaltigkeitskonzeption** in Form von Ausschlusskriterien (gemäß B.), Positivkriterien (gemäß C.) und methodischen Elementen (gemäß D.) mit den Anforderungen der APK VK übereinstimmen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch die **Bestände** den geforderten Ausschluss- und Positivkriterien entsprechen.

Diese Beurteilungen erfolgen auf einer fünfstufigen **Skala**:

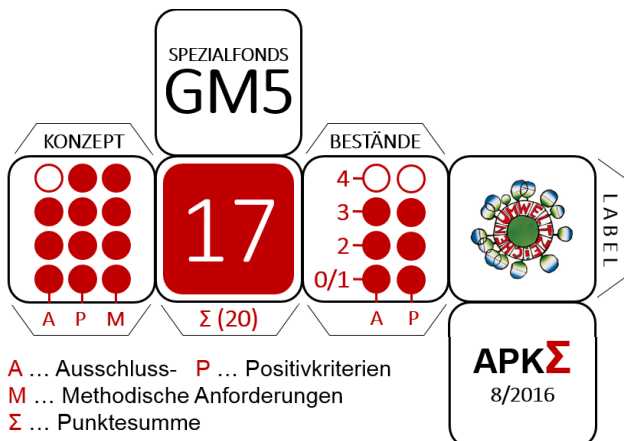
- ... NICHT ERFÜLLT → 0 Punkte
- ... PUNKTUELL ERFÜLLT → 1 Punkt
- ... TEILWEISE ERFÜLLT → 2 Punkte
- ... GROSSTEILS ERFÜLLT → 3 Punkte
- ... VOLLSTÄNDIG ODER ÜBERERFÜLLT → 4 Punkte

2. EINBEZIEHUNG EXTERNER ZERTIFIZIERUNGEN

Die Zertifizierung eines Fonds mit dem **Österreichischen Umweltzeichen** repräsentiert eine zumindest weitgehende Erfüllung der Anforderungen. Die Prüfung durch die APK VK braucht sich entsprechend nur auf eventuell fehlende Ausschlusskriterien und die Bestände zu beziehen.

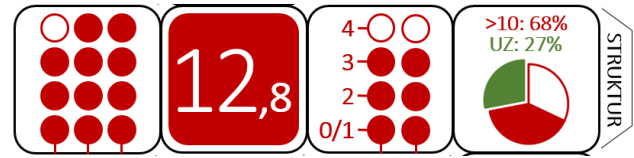
3. NACHHALTIGKEITSPROFILE - DER APKΣ-WÜRFEL

Für jede Portfoliokomponente wird ein Nachhaltigkeitsprofil – der sogenannte „APKΣ-Würfel“ - erstellt.



4. NACHHALTIGKEITSPROFIL DES GESAMTPORTFOLIOS

Die Nachhaltigkeitsbeurteilungen der einzelnen Portfoliokomponenten werden mit ihren Anteilen am Vermögen auf Ebene des Gesamtportfolios aggregiert. Nachfolgendes Beispiel weist, neben den Punkten, auch den Anteil nachhaltiger Fonds und von Fonds mit Zertifizierung aus:



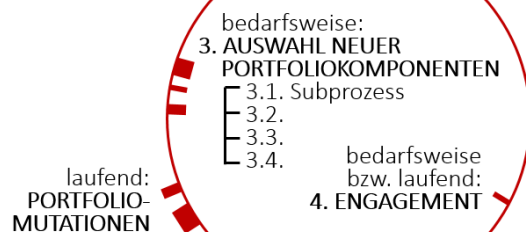
F. PROZESS

Das Nachhaltigkeitsmanagement des Portfolios der APK VK umfasst die **Definition von Zielen und Maßnahmen** und das **Controlling**. Operative Hauptaufgaben sind die **Auswahl von neuen** und die **Verbesserung von bestehenden Portfoliokomponenten**.

1. NACHHALTIGKEITSPROZESS DER APK VK

Folgende Grafik gibt einen Überblick über den Nachhaltigkeitsprozess im Jahresverlauf:

2.1. CONTROLLING NEBENTERMIN



1.2. OPERATIVE PLANUNG

1.1. STRATEG. PLANUNG

2.2. CONTROLLING HAUPTTERMIN

2. INTERNE UND EXTERNE VERANTWORTUNGSTRÄGER

Für das **Gesamtportfolio** liegt die Verantwortung des Nachhaltigkeitsmanagements bei der APK VK und ihren Organen: Vorstand, Asset Management, Nachhaltigkeitsbeirat; bei Bedarf unterstützt durch Externe.

Auf Ebene der **Portfoliokomponenten** sind die jeweiligen externen oder internen Asset Manager verantwortlich.

Und auf Ebene der **einzelnen Wertpapiere** sind spezialisierte Dienstleister mit der Analyse und sonstigen Aufgaben (z.B. Proxy Voting) betraut.